

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 46 (1939)

**Heft:** 6

**Artikel:** Hilfe für die englische Baumwollindustrie

**Autor:** F.K.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-627778>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten, Zürich, des Kaufmännischen Direktoriums, St. Gallen, des Schweizer. Spinner-, Zwirner- und Webervereins, Zürich, und des Vereins Schweizer. Wollindustrieller, Zürich, bietet.

**Das Modetheater.** — Das Modetheater an der Schweizerischen Landesausstellung, die Schöpfung einer Anzahl Verbände und Einzelfirmen, zu denen auch der Verband Schweizer Seidenstoff-Fabrikanten, die Gruppe der an der Landesausstellung vertretenen St. Galler Stickereien, der Verband der Konfektions- und Wäscheindustrie und der Schweizer. Wirkereiverein zählen, ist am 8. Mai in feierlicher Weise eröffnet worden. Das elegante Theater, dem eine vornehme Bar angegliedert ist, hat die Feuerprobe in glänzender Weise bestanden. Nachdem der Vorsitzende der Genossenschaft des Modetheaters, Herr Willy Schuppisser, dem das Hauptverdienst an diesem Unternehmen zukommt, die Gäste, die sich aus den ersten Kreisen der schweizerischen Textilindustrie zusammensetzten, begrüßt hatte, wurde eine *Moderevue* vorgeführt, die nunmehr während zwei Monaten das Programm des Theaters bildet. Eine Reihe prächtiger Bilder, für die der international bekannte Revueschöpfer René Hubert aus St. Gallen die Kleider entworfen und Schweizerkünstler den Text und die Musik geliefert haben, zog vorbei und es hält schwer, einen Rang zu bestimmen, denn jede Nummer war ein Schlager. Eine wahre Augenweide bot das Bild „Kaiserin von Frankreich“, das 13 Kostüme aus der Zeit der Kaiserin Eugénie zeigte; die Gewebe hat die Firma Stoffei & Co. in St. Gallen gefertigt. Ebenso sehr entzückte die Nummer, die nach einer Lehr-

haft-humoristischen Einleitung, kunstseidene Stoffe in prächtigem Farbenspiel brachte. Auch die „Hochzeit“, in der reich bestickte Roben zusammenklangen, fand begeisterten Beifall. Die Revue zeigt allerdings eine Lücke, denn eine Vorführung des seidenen Kleides fehlt! Diesem Mangel wird vielleicht in der nächsten Revue abgeholfen. Die Trägerinnen der Veranstaltung sind in erster Linie die zwölf jungen Damen, die seinerzeit von der Leitung des Modetheaters ausgewählt und im Verlauf von sechs Monaten zu ausgezeichneten Tänzerinnen, Sängerinnen und Vorfürdamen ausgebildet worden sind. Besonderes Lob gebürt dem Architekten des Modetheaters, Herrn K. Egeler. Volle Beachtung haben die von den Firmen Robt. Schwarzenbach & Co. und A. F. Haas & Co. gelieferten Vorhänge und Spannstoffe gefunden.

Nach der Eröffnung fand auf der Bühne des Modetheaters ein Ball statt, der in wirkungsvoller Weise zum Ausdruck brachte, daß prächtige Stoffe und Kleider nicht nur in der Revue gezeigt, sondern auch von den Damen der Gesellschaft getragen werden. Bei diesem Anlaß kam auch das seidene Kleid zu Ehren.

Jeden Nachmittag findet im Modetheater eine Modeschau statt, an der wiederum die zwölf Damen mitwirken. An der ersten Veranstaltung dieser Art sind in der Hauptsache die Firmen Grieder & Co., Zürich, Bally, Schönenwerd, Heberlein A.-G., Wattwil und die Wirkwarenfabrik Ruepp & Co. A.-G., Sarmenstorf beteiligt. Ein besonderer Reiz dieser Veranstaltung liegt darin, daß neben den modernsten Stoffen und Kleidern, auch Badekleider und Röcke aus der Zeit vor dreißig und vierzig Jahren gezeigt werden.

## Hilfe für die englische Baumwollindustrie

Ein Zwangskartell für Lancashire.

Der Sturz des Exportes englischer Baumwollwaren ist das zuverlässigste Spiegelbild der Verluste, welche Großbritannien im internationalen Handel erlitten hat. England beherrschte einst den Textilhandel der Welt, aber seine Ausfuhr an Baumwollwaren im Jahre 1938 war die kleinste seit 1850! Da ausländische Textilproduktionen selbst in den Jahren des Freihandels nicht nach England kamen, die heimische Industrie also immer über den ganzen inländischen Markt ungehindert verfügte, ist der Exportrückgang mit Beschäftigungsrückgang identisch. So kommt es, daß die Produktion im Lancashire Textilbezirk heute nur halb so groß ist wie im Jahre 1915 und daß selbst dieses niedrige Niveau bloß unter scharfen Preisopfern gehalten werden kann, welche die finanzielle Situation der Unternehmungen gefährden. Seit vielen Jahren ist man deshalb um eine Reform bemüht, vor allem mit dem Ziele, die Erzeugung einzuschränken. Vor drei Jahren wurde ein Gesetz beschlossen, welches die Verminderung der Spindelanzahl um rund eine Million vorsah, um auf diese drastische Weise eine Reduktion der Garnerzeugung sicherzustellen. Das Gesetz wurde auch durchgeführt und eine Million Spindeln, die allerdings auf jeden Fall zum Feiern verurteilt waren, wurden vernichtet. Aber der Effekt dieser Maßnahme war nur von kurzer Dauer und die allgemeine Verschlechterung der Absatzverhältnisse im Vorjahr brachte eine neue Krise. Der monatliche Baumwollbedarf der Spinnereien fiel im abgelaufenen Jahre von 165 auf 125 Millionen Gewichtspfund; von Juni bis Oktober 1938 war er noch wesentlich geringer. Dann trat eine leise Besserung ein, der Baumwollverbrauch ist gegenwärtig auf etwa 140 Millionen Pfund zu veranschlagen. Die Spinnereiproduktion beträgt gegenwärtig rund 65 Prozent der Leistungsfähigkeit gegen 55 Prozent zu Jahresbeginn. Die Belebung der Konjunktur ist in der Hauptsache den sehr großen Aufträgen für Heereszwecke zu verdanken. Die Exportsituation bleibt weiterhin unbefriedigend, die Aussichten in Mittel- und Südosteuropa werden infolge der letzten Ereignisse ungünstig beurteilt; andererseits glaubt man jedoch, daß es möglich sein wird, verschiedene Positionen zu erobern, die bisher von der tschechoslowakischen Industrie gehalten waren. Man verspricht sich aus diesem Grunde Erfolge in Holland, in einigen südamerikanischen Ländern und in den Vereinigten Staaten.

Einer Hebung des Textilexports dienen aber auch drei neue Handelsverträge. Jener mit den Vereinigten Staaten ist bereits seit dem 1. Januar 1939 in Geltung; er brachte für Baumwollwaren aus Lancashire bisher zwar nur eine geringe Zu-

nahme der Exporte nach U. S. A. (in den ersten zwei Monaten 1939 von 99 000 auf 113 000 Pfund Sterling), doch konnte sich diese Besserung in einer Zeit vollziehen, in welcher der gesamte englische Baumwollwarenexport von 6,2 auf 5 Millionen Pfund zurückging. Man sieht daraus, daß die amerikanischen Zollermäßigungen von 20 bis 30 Prozent einen günstigen Einfluß auf die englische Baumwollindustrie ausüben, was in späteren Monaten noch stärker zum Ausdruck kommen dürfte. Noch viel wichtiger scheint jedoch der soeben abgeschlossene Handelsvertrag mit Indien zu sein. Die Baumwollindustrie von Lancashire ist der Hauptnutznießer dieses praktisch sofort in Kraft tretenden Abkommens. Im ersten Jahr seiner Geltungsdauer wird der indische Einfuhrzoll für Baumwollwaren von 20 auf 15 Prozent bzw. für bedruckte Waren von 25 auf 17,5 Prozent herabgesetzt; in den darauffolgenden Jahren soll eine Art gleitender Zoll Platz greifen, dessen Skala von der Höhe der englischen Exporte nach Indien und ebenso von dem Ausmaß der Beziehungen an indischer Rohbaumwolle abhängen wird. Wenn Lancashire bloß jene Mengen indischer Baumwolle importieren wird, die es durchschnittlich in den letzten Jahren bezogen hat, wird es seinen Gewebeexport nach Britisch-Indien um 500 Millionen Yards pro Jahr zu den ermäßigten Zöllen liefern können; bei größeren Exporten würde sich der Zoll erhöhen, bei kleineren jedoch reduzieren. Freilich würde die englische Baumwollindustrie selbst nach einer Steigerung ihrer indischen Gewebeexporte um 500 Millionen Yards die früher innegehabte Stellung in Indien nicht wieder errungen haben, da sich ihre Jahreseinfuhr zwischen 1929 und 1938 von 1400 auf 279 Millionen Yards vermindert hat. Man kann aus diesen Ziffern die Bedeutung des neuen Handelsvertrages ermessen, der hauptsächlich auf Kosten Japans geht. Schließlich hat auch der neue englische Handelsvertrag mit Argentinien ziemliche Vorteile für die Baumwollausfuhr gebracht.

Eine entscheidende Besserung kann freilich durch alle diese Vorkehrungen nicht erwartet werden. Infolgedessen hat sich die englische Regierung entschlossen, die Baumwollindustrie in einem Zwangskartell unter staatlichem Protektorat zusammenzufassen um auf diese Weise Ueberproduktion und Preisunterbietung zu verhindern. Dieser Schritt bedeutet vielleicht die größte Revolution in der englischen Wirtschaft seit vielen Jahrzehnten. Die Grundsätze des freien Handels waren am stärksten in den Hochburgen der englischen Textilwirtschaft verankert, der „Manchester Liberalismus“ ist ein fest umrissener Begriff. Es ist deshalb sehr auffallend, daß die

stärkste staatliche Einflußnahme, die nur noch von jener im Kohlenbergbau übertroffen wird, in der Textilwirtschaft angewendet werden soll. Die Regierung kann sich keineswegs auf ein einmütiges Votum der Interessenten stützen, denn nur 65 Prozent der Industriellen sprachen sich für die in den Rahmen eines Hilfsgesetzes für die Baumwollindustrie (Cotton Industry Reorganisation Bill) eingekleidete Zwangskartellierung aus, während der gesamte Textilhandel sich energisch dagegen wehrt, da er eine Ausschaltung aus dem Geschäft befürchtet. Es ist bezeichnend, daß die Londoner Handelskammer die 97 Unterhausabgeordneten, die auch Mitglieder der Kammer sind, dringend ersucht hat, das Gesetz abzulehnen. Dieser Appell wird jedoch kaum Erfolg haben, da die Regierungsvorschläge auch von den Sozialisten unterstützt werden, welche hoffen, in der zu errichtenden Zentrale des Baumwollkartells Einfluß auf die Geschäftsführung dieser Industrie zu gewinnen. Außerdem scheinen sie Zusagen zu haben, daß auf die Interessen der Arbeiter bei den zu erwartenden Betriebsreduktionen Rücksicht genommen wird.

Das Gesetz hat zwei Hauptziele: eine Anpassung, das heißt eine Verminderung der Produktion und eine Festsetzung von Mindestpreisen. Ein zu errichtender Cotton Industry Board mit großen Vollmachten, dem einige beratende Körperschaften zur Seite stehen sollen, wird im Bedarffall oberste Produktionsgrenzen bestimmen; er wird mit Regierungshilfe Anleihen bis zu zwei Millionen Pfund Sterling aufnehmen können, aus deren Erlös die Eigentümer still zu legender Fabrikanlagen sowie die zu entlassenden Arbeiter entschädigt werden sollen. Die Entscheidungen werden sektionsweise für die einzelnen Stufen (Spinnerei, Weberei, Färberei usw.) getroffen, sie müssen dreifach genehmigt werden 1. durch die Mehrheit der betreffenden Sektion, 2. durch den Cotton Industry Board, 3. durch das Staatliche Handelsamt. Dasselbe gilt für die Festsetzung von Mindestpreisen. Wenn solche Beschlüsse die genannten Instanzen durchlaufen haben, gewinnen sie Zwangskarakter und sind für den ganzen Industriezweig in Großbritannien rechtsverbindlich. Eine Übertretung würde Straffolgen nach sich ziehen. Jeder Beschluß, dessen Durchführung und Kosten in der Hauptsache mit Entschädigungszahlungen verbunden ist, muß Vorsorge für die Rückzahlung dieser Gelder treffen. Mindestpreisbeschlüsse sollen nur dann die Zustimmung der maßgebenden Behörden finden, wenn die vorgeschlagenen Preise die normalen Kosten und Gewinnmargen eines ordentlichen Kaufmannes nicht überschreiten. Die englische Regierung, welche sich für dieses Zwangskartell mit bemerkenswertem Nachdruck einsetzt, will damit wenigstens in einem Industriezweig ihre wirtschaftspolitische Lieblingsidee verwirklichen, die darin besteht, daß sich die einzelnen Branchen zusammenschließen sollen, um als Einheit leichter

mit dem Ausland konkurrieren zu können. Deshalb soll die Leitung des Kartells, wie der Handelsminister ausdrücklich erklärte, als eine Art Generalstab der Baumwollindustrie fungieren und in dieser Position sogar durch staatliche Zuwendungen gestützt werden. Diese Zuwendungen und eventuelle Beiträge der Industrie, welche der Board vorschreiben kann, sollen ferner für wissenschaftliche und betriebswirtschaftliche Untersuchungen, Marktforschung, Reklame, Ausstellungen, Statistik usw. verwendet werden. Dabei steht die Regierung auf dem Standpunkt, daß diese Zuwendungen keine Subventionen im landläufigen Sinne darstellen (besonders da sie nicht an einzelne Unternehmungen gewährt werden).

Die Durchführung des Kartells wird besonders in der ersten Zeit recht kompliziert und schwerfällig sein. Vor allem sieht man heftige Meinungsverschiedenheiten über die Abgrenzung mit dem andern Textilzweigen voraus. Das Gesetz umfaßt grundsätzlich nur die Verarbeitung von Baumwolle. Aber der Gebrauch von Kunstseide ist im späteren Produktionsprozeß von der Baumwolle nicht mehr zu trennen. Es ist nun vorgesehen, daß der Kunstfaserproduzent praktisch nicht dem Zwangskartell unterliegt, während der Kunstseidenspinner und -weber hinsichtlich des Kartells in die Baumwollgruppe fällt. Die Bedürfnisse der Wollindustrie sollen dadurch berücksichtigt werden, daß gesponnene und gewebte Erzeugnisse aus Wolle mit weniger als 15 Prozent Baumwolle oder Kunstseide den Vorschriften des Kartells nicht unterliegen. Dasselbe gilt für Leinen.

Auch die Zwangskartellierung wird, wie im Parlament offen gesagt wurde, das Problem der englischen Baumwollindustrie nicht lösen, Lancashire werde niemals sein Weltmonopol im Textilgeschäft wieder erringen. Aber ein gewisser Fortschritt könnte sicher aus der Tatsache erwartet werden, daß die englische Baumwollindustrie zum erstenmal in ihrer Geschichte geeinigt auftritt. Man will dadurch nicht bloß der deutschen und japanischen Konkurrenz mit größerem Nachdruck begegnen können; immer häufiger hört man, daß aus den deutschen wirtschaftlichen Erfahrungen der letzten drei Jahre gelernt werden müsse, daß eine wohlorganisierte Kontrolle das Maximum der Nutzung der heimischen Hilfsquellen eines Landes sichere. Der Reform in der Baumwollindustrie dürften daher bald andere Wirtschaftszweige folgen; die soeben angekündigte Hilfsaktion für die englische Handelsfahrt wird in der Praxis wohl ähnliche Grundsätze des Zusammenschlusses und der staatlichen Einflußnahme zur Geltung bringen. Das Baumwollkartell wird allerdings keineswegs dazu dienen, die Produktion zu steigern und das Geschäft zu erweitern, sie soll in der Hauptsache nur den Wettbewerb eindämmen und eine Verlustwirtschaft der verbleibenden Unternehmungen hintanhalten. Dr. F. K.

## Ein kurzer Ueberblick über Indiens Baumwollindustrie einst und jetzt

Von allen Industrien Indiens, das heute eine Bevölkerung von über 360 Millionen besitzt, ist die Baumwollindustrie wahrscheinlich die älteste. Niemand weiß aber, wer die erste Baumwolle pflanzte, wer den ersten Faden spann, wer das erste Stück gewoben hat und wann diese Arbeitsvorgänge sich entfalteten. Die erste authentische Erwähnung dieses Erwerbszweiges findet sich in den späteren Sanskrit Schriften, welche besagen, daß dies Handwerk schon ums Jahr 800 vor Christi Geburt, wenn nicht früher, bestand. Wenn aber der Verfasser des lesenswerten Buches „The Indian Cotton Textile Industry, its past, present and future“ im I. Kapitel seines Werkes schreibt, Indien sei unzweifelhaft die Geburtsstätte der Baumwollindustrie der ganzen Welt, dann macht er sich vielleicht einer kleinen Ueberreibung schuldig, denn ebenso gut könnte m. E. China oder Egypten darauf Anspruch erheben. Im übrigen ist der Begriff „Industrie“ für die damalige Zeitepoche mit ihren primitivsten Hilfswerkzeugen wohl nicht angebracht und dürfte richtiger mit Gewerbe bezeichnet werden. Als solches darf es hier nicht als Nebenerwerb, wie bei anderen Naturvölkern, bewertet werden, sondern als Haupterwerb bzw. als Hauptberuf der sich auf Generationen vererbt hat.

Zu jener Zeit wurde der Rohstoff noch nicht in sogenannten Plantagen kultiviert, sondern dem Baumwoll-Baum (*Gossypium arboreum*) entnommen. Die Kunst des Spinnens von Hand und das Weben auf einfachsten Handstühlen muß damals immerhin schon hoch entwickelt gewesen sein; über die feinen Muslin-

gewebe und ihre Ausfuhr nach benachbarten Ländern berichteten schon Herodot, Plinius und andere Geschichtsschreiber. Marco Polo, der 1290 einen großen Teil Asiens bereiste, beschrieb in Worten höchster Anerkennung den Anbau von Baumwolle und die daraus verfertigten Waren. Das Baumwollgewerbe war in ganz Vorderindien weit verbreitet, fast in jedem Haushalt wurde gesponnen und gewoben und es stand unter der Herrschaft der Großmoguls auf höchster Blüte. Die im Jahre 1601 von Engländern gegründete East-Indian Company hatte zum Hauptzweck die Ausfuhr von indischen Baumwoll- und Seidengeweben und betrieb damit ein sehr einträgliches Geschäft. Bereits im darauffolgenden Jahrhundert setzte dann der Niedergang des indischen Baumwollgewerbes ein, als die ausgeführten feinen Muslins und Calicos mit hohen Seezöllen und andern Abgaben belegt wurden. Die Tätigkeit der genannten East-Indian Co. verlegte sich nunmehr auf den Import englischer Baumwollwaren nach Indien. In 75 Jahren (1757 bis 1822) verlor Indien die bisher innegehabte Stellung als Erzeugerland und mußte sich damit begnügen, Rohmaterial auszuführen. Es waren nicht nur die Indien von der englischen Handelspolitik zum Schutz ihrer eigenen emporwachsenden Textilindustrie aufgezwungenen, hohen Zölle, welche den Zerfall des einst so blühenden Baumwollgewerbes herbeiführten, die Erfindungen James Watt, Cartwrights, Cromptons und Hargreaves in England ermöglichten die billigere, maschinelle Herstellung der Baumwollwaren, mit denen nach und nach Indiens Märkte überschwemmt wurden.